Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Vom 19. Mai 2025

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 38
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 19.05.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 30. April 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Mai 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Mai 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 13. November 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

a) In der Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft wird beim Pflichtmodul „Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit“ in der Nummernzeile 28.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

b) In der Vertiefungsrichtung Internationales Management wird beim Pflichtmodul „Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit“ in der Nummernzeile 27.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

c) In der Vertiefungsrichtung International Business (English Track) wird beim Pflichtmodul „Academic Writing and Research Seminar“ in der Nummernzeile 27.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 19. Mai 2025
Prof. Dr. Martin Huhn
Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck